

## **Überprüfung des AO-SF-Gutachtens inhaltlich?**

### **Beitrag von „Aktenklammer“ vom 22. Oktober 2015 16:28**

Eine Frage für NRW: Können / Werden die Inhalte eines AO-SF-Verfahrens auf Wunsch oder standardmäßig auch noch einmal kontrolliert, ob sich Zusätzliches ergibt? Ist so etwas sinnvoll bzw. wie würde man das anleihen oder wo könnte man sich schlau machen? An meiner Schule ist kein Sonderpädagoge.

Bzw. eine Frage an die Fachleute: Ist das "Festhaken" an Details wie Wörtern oder Buchstabenfolgen, die nicht 'wunschgemäß' geschrieben werden und die Auskunft, nun "nicht weiterarbeiten zu können", wenn es an der Tafel so und so stehe oder eine spielerische Aufgabe nicht erledigen zu können, wenn das Feld nicht diese und jene Form habe, einfach nur 'Zauber' im Rahmen von ES oder geht so etwas schon in Richtung autistische Störung in einer gewissen Ausprägung?

---

### **Beitrag von „Tigerentchen84“ vom 22. Oktober 2015 16:34**

Der sonderpädagogische Förderbedarf wird jedes Jahr überprüft. Dafür muss ein Bericht über den aktuellen Lern/Entwicklungsstand, sowie ein (evaluierter) Förderplan an das Schulamt geschickt. Dies passiert jedes Jahr zum 30.11.15

Wenn du keinen Sonderpädagogen an der Schule hast und auch keiner extra für das Kind zuständig ist würde ich mich beim Schulleiter und ggf. beim Schulamt erkundigen, wie das dann abläuft

---

### **Beitrag von „Aktenklammer“ vom 22. Oktober 2015 16:42**

Danke für die Antwort. Steht das Datum 30.11. irgendwo?

---

### **Beitrag von „Tigerentchen84“ vom 22. Oktober 2015 16:51**

In der AO-SF steht kein Datum drin. Dort steht im §17 nur allgemeines zur jährlichen Überprüfung. Oft findet man das Datum aber direkt auf den Seiten des jeweiligen Schulamts, wenn dort entsprechendes Info-Material vorhanden ist. Leider sind die Seiten der Schulämter sehr unterschiedlich in ihrem Informationsgrad

---

### **Beitrag von „Alhimari“ vom 24. Oktober 2015 08:38**

Autistische Spektrumsstörungen gehören ebenfalls dem ES Bereich an.  
Wo hättest du sie eingeordnet?

---

### **Beitrag von „Aktenklammer“ vom 24. Oktober 2015 12:08**

#### Zitat von Alhimari

Autistische Spektrumsstörungen gehören ebenfalls dem ES Bereich an.  
Wo hättest du sie eingeordnet?

Ja, hast du recht 

Da ich noch kein Gutachten zu dem Kind gesehen habe, weiß ich nicht, ob da etwas in diese Richtung drin steht. Eigentlich weiß ich so gut wie nichts. Von der Grundschule darf ja nichts kommen, von Elternseite kommt nichts - ich muss jetzt sowieso beim Schulamt anfragen, wie es mit der jährlichen Überprüfung steht. Die muss ja ein Fachmann machen (den wir nicht haben).

Gehe ich recht in der Annahme, dass ich das aber alles telefonisch klären muss und nicht per Mail? (Also was, wer, wie)

---

### **Beitrag von „Plattenspieler“ vom 24. Oktober 2015 17:13**

#### Zitat von Alhimari

Autistische Spektrumsstörungen gehören ebenfalls dem ES Bereich an.  
Wo hättest du sie eingeordnet?

---

Autistische Kinder können in alle Förderschwerpunkte ([SPF](#)) eingeordnet werden, weil das Erscheinungsbild sehr unterschiedlich ist. (Deshalb spricht man ja auch von dem "Spektrum".) Es gibt auch viele Kinder mit Autismus, bei denen gar kein sonderpädagogischer Förderbedarf vorliegt, sondern die bei einer eher geringfügigen Beeinträchtigung auch ohne sonderpäd. Unterstützung dem Unterricht der allgemeinen Schule folgen können.

---

### **Beitrag von „Alhimari“ vom 25. Oktober 2015 16:33**

Plattenspieler, da hast du natürlich recht. Aber ich denke, es geht um das gleiche Kind, über das schon mehrfach berichtet wurde. Es ist ja auf dem Gymnasium und im Verhalten sehr auffällig, deshalb meinte ich, dass es hier ebenfalls dem ES Bereich zugeordnet wird.

---

### **Beitrag von „Pausenbrot“ vom 25. Oktober 2015 18:44**

#### Zitat von Aktenklammer

Ist das "Festhaken" an Details wie Wörtern oder Buchstabenfolgen, die nicht 'wunschgemäß' geschrieben werden und die Auskunft, nun "nicht weiterarbeiten zu können", wenn es an der Tafel so und so stehe oder eine spielerische Aufgabe nicht erledigen zu können, wenn das Feld nicht diese und jene Form habe, einfach nur 'Zauber' im Rahmen von ES oder geht so etwas schon in Richtung autistische Störung in einer gewissen Ausprägung?

Kannst du mal ein Beispiel machen?

Zunächst mal: Man muss ein Kind sehen, um irgendeine Einschätzung geben zu können. Zum Zweiten ist die Autismusdiagnose keine Sache von Lehrern, sondern von Ärzten. Drittens: ob du den Problemen eines Kindes nun einen Namen in Form irgendeiner Diagnose gibst- was ändert es für dich im Umgang mit ihm?

Selbst wenn irgendjemand diesem Kind eine Störung attestieren würde (Autismus, Schizophrenie, Bindungsstörung... alles Begriffe, die lediglich ein Name für eine bestimmte Anzahl von Symptomen sind), was würde es für dich ändern? dieses Kind soll das Abitur schaffen, du kannst im Rahmen deiner Möglichkeiten (29 andere Kinder) nicht viel mehr tun, als es dazu anzuhalten, das zu tun, was alle anderen auch machen müssen.

Oder wenns dich weiterbringt, eben weitere Diagnosen anregen. Geh der Mutter auf die Nerven, dass du das Kind in der Psychiatrie sehen willst. Aber suche dir vorher "Verbündete", die dich in diesem Unterfangen unterstützen.